

# Die Familie in Vergangenheit und Gegenwart

Von

Roderich v. Ungern-Sternberg, Kirchzarten (Schwarzw.)

Inhaltsverzeichnis: I. Einleitung S. 77. — II. Die Familie im Mittelalter S. 79. — III. Die Renaissance S. 80. — IV. Calvinismus, Puritanismus, Pietismus S. 82. — V. Das Rokoko S. 83. — VI. Die moderne Zeit S. 85.

## I. Einleitung

Familiales Zusammenleben ist eine Erscheinung, die unter allen höher organisierten Lebewesen zu beobachten ist. Die Familie ist eine vormenschliche, kreatürliche Lebensgemeinschaft. Alle höher organisierten Tierarten entspringen einer Vereinigung von zwei verschiedenen, artgleichen Wesen. Diese Vereinigung geht, ihrer Zeitspanne nach, weit über die sexuelle Kopulation hinaus. Sie umfaßt die Brutpflege, d. h. die Zeit, in welcher die Sprößlinge auf die Ernährung durch die Eltern angewiesen sind und ihre Existenz davon abhängt, daß sie gegen die mancherlei Unbilden der Umwelt geschützt werden, sowie auch noch eine Zeitspanne, die erforderlich ist, um die Jungen darin zu belehren, wie sie sich selbst ihre Nahrung zu beschaffen haben und drohenden Gefahren begegnen können<sup>1</sup>.

Die menschliche Familie beruht vorwiegend auf der lebenslänglichen Einehe als Leitbild, das allerdings sehr viele Abweichungen und Variationen zuläßt, und auf der Sorge für die Ertüchtigung der Kinder. Die Familie ist viel ursprünglicher in der Geschichte der Menschheit und älter als alle sonstigen gesellschaftlichen Bildungen; mithin viel ehrwürdiger als z. B. der Staat. Vielleicht wird der Staat einstmals verschwinden. Die Familie wird Bestand haben, solange die psycho-physischen Kräfte im Menschen und im höheren Tierreich wirksam bleiben, die den Familiensinn wach erhalten. Dieser Sinn kann zeitweilig verkümmern, wie in der Sowjetunion nach dem *ersten*

<sup>1</sup> Aus der Literatur: J. Leclercq u. J. David: „Die Familie“ 1956, R. Thurnwald: „Lehrbuch der Völkerkunde“ 1939, W. Schmidt: „Familie“ in „Handbuch der Staatswissenschaften“, E. A. Westermarck: „The Future of Marriage in Western Civilization“, H. F. G. Günther: „Formen und Geschichte der Ehe“ 1940, W. Koppers: „Ehe und Familie“ im „Handb. der Soziologie“, F. Tonnies: „Die moderne Familie“, daselbst.

Weltkrieg<sup>2</sup>, aber er erwacht immer wieder in alter Kraft, und der Staat sieht sich gezwungen, der Familie seine Protektion zu gewähren. Die grundlegende sozialbiologische Bedeutung dieses urwüchsigen Verbandes ist schon durch die Gattenwahl, die Erbanlagen der Paare und die Leitbilder, die ihre eheliche Gemeinschaft bestimmen, gegeben.

Die Familie oder das Haus (Luther übersetzt „Ich und mein Haus — —“) — das Wort Familia hat sich erst im 16. Jahrhundert eingebürgert; vorher sprach man von Weib und Kind, von Kind und Kegel — besteht normalerweise aus der Ehefrau, dem Ehemann, den Kindern und ausnahmsweise, bei der Großfamilie, aus den Kindeskindern. Sie bildet eine Schutz-, Arbeits- und Ernährungsgemeinschaft, mithin eine Schicksalsgemeinschaft schlechthin. Ihr Prinzip ist die Liebe. Ihr biologischer Ursprung liegt in der Blutsverwandtschaft, die ihren intimsten Ausdruck in der Mutterschaft und in deren Pfliegetrieb, der schon im Mutterschoß beginnt, findet. Der Mutterliebe und dem Schutz von Mutter und Kind durch den Vater (das väterliche Tier) verdanken alle Geschöpfe, die nicht gleich nach der Geburt fähig sind, sich selbst am Leben zu erhalten, ihre Existenz. Dies gilt vor allem in bezug auf das menschliche Leben, das ohne den zu jedem Opfer bereiten mütterlichen Pfliegetrieb keinen Bestand haben würde. Im Vergleich zu dem zwischen Mutter und Kind bestehenden Liebesband, welches normalerweise während der ganzen Lebenszeit der Mutter fortbesteht, hat das Verhältnis des Vaters zum Kinde längst nicht diese stets sich aufopfernde Stärke.

Je niedriger die persönliche Differenzierung des Menschen, um so intensiver ist er in der Familie verwurzelt. Der familiäre Zusammenhalt war entscheidend dafür, daß die Species „Mensch“ sich fähig erwiesen hat, im Zuge seines Werdeganges gegen die sonstigen ihm feindlichen Lebewesen und äußeren Bedrohungen sich zu behaupten und kulturell aufzusteigen, die Stellung zu erringen, zu der er, kraft seiner Geistesgaben, befähigt ist.

Es blieb einer späten Entwicklungsstufe vorbehalten, das Einzelindividuum aus dem familialen, religiös umfriedeten Schutzverband der Familie zu lösen. Ausgesprochenermaßen ist das, im europäischen Kulturkreis der christlichen Zeit, erst im Zuge der Renaissance, der Reformation, der Aufklärung, der individualistisch-liberalen Epoche und in der sog. modernen Zeit geschehen.

Dieses starke familiäre Wirbewußtsein kann aber für die höhere Lebensgemeinschaft, das Volk und den Staat, auch eine bedrohliche Wirkung haben: Geschlechteregoismus, hybrider Familienstolz sind häufig dem höheren Gemeinwesen sehr abträglich geworden, wenn

<sup>2</sup> Hierüber: dieses Jahrbuch H. 5, 73. Jahrg., S. 71 u. ff. Fr. Alverdes, „Tierpsychologie“, Bd. 1, der Forsch. aus Völkerpsychologie u. Soziologie, 1925.

die Familien verfeindet aneinander gerieten und das Staatswesen dadurch lähmten (z. B. Magnatenwirtschaft in Polen!). Außerdem ist der Familientraditionalismus häufig dazu angetan, die Entfaltungsmöglichkeit der Persönlichkeit nachhaltig zu hemmen, wenn die Tradition allzu autoritär auftritt. So führt beispielsweise der Familiendünkel häufig zu schweren Konflikten zwischen Eltern und Kindern, z. B. wenn letztere „unter ihrem Stande heiraten“ wollen, oder wegen einer Berufswahl, die „nicht standesgemäß“ oder aus Anlaß von „Studien, die nicht für ein Mädchen aus guter Familie“ passen usw. Selbständige Charaktere entfremden häufig der Familie, weil sie die Beschränkungen, die ihnen Familientradition und väterliche patriarchalische Autorität auferlegen, nicht ertragen wollen. Söhne oder Töchter geraten, unter dem Einfluß des Wunsches, ihr Leben selbständig zu gestalten, oft in schwere Konflikte mit den Eltern und dem weiteren Familienverband, werden gemieden oder zu Handlungen gezwungen, die ihnen schwere Entsagungen auferlegen<sup>3</sup>.

Im Zuge der kulturellen Entwicklung des menschlichen Lebens erfährt das Urphänomen „Familie“ Wandlungen infolge der ausschließlich dem Menschen eigenen Fähigkeit, kraft seiner Geisteskräfte kulturell aufzusteigen und sich zu differenzieren. Deshalb unterliegen Ehe und Familie der Beeinflussung durch die jeweils vorherrschenden weltanschaulichen Glaubenswahrheiten, wengleich der innere Wesenskern der Familie von diesen Wandlungen der welt- und lebensanschaulichen Überzeugungen nicht berührt werden kann.

## II. Die Familie im Mittelalter

Wenn wir den europäischen Kulturkreis nach der Völkerwanderung, wie er sich aus römischer Tradition unter dem Einfluß des Christentums geformt hat, daraufhin betrachten, so kann man für das Mittelalter folgende Wesenszüge in der Wertung von Ehe und Familie hervorheben. Unter dem überragenden Einfluß der Kirche steht als Leitbild für Ehe und Familie das Ideal der Keuschheit, d. h. der Disziplinierung des Geschlechtstriebes im Vordergrund, ein Ideal, das den Sexualverkehr wohl bejaht, ihn aber der Erhebung des Christen zu einer höheren Vollkommenheit entgegengesetzt. Als gottgewollte Lebensform werden Ehe und Familie von der mittelalterlichen Kirche als ein Sakrament geheiligt. Aber der mittelalterliche Mensch hatte in Sachen der Geschlechtsliebe doch eine geknickte, von Zweifeln belastete Seele, was die bäuerlichen Menschen allerdings nicht hinderte, eine derbe Sinnlichkeit zu be-

<sup>3</sup> Klassisches Beispiel: Bismarcks Konflikt mit seinem Sohn Herbert aus Anlaß der beabsichtigten Heirat des Sohnes. Hierüber bei Erich Eyck: „Bismarck“ III. Bd. S. 389 ff.

tätigen. Naive Zeugung war unbedingt vorherrschend, gemäß der alttestamentarischen Losung: „Kinder sind ein Segen Gottes, seid fruchtbar und mehret euch und erfüllet die Erde.“

Der eheliche Akt ist nach dem Urteil Gregor des Großen (gest. i. J. 604) „in sich selbst erlaubt und keusch, aber in der Praxis sind die Gatten weit davon entfernt, in vollkommener Weise die heitere Schönheit dieses Aktes zu respektieren. Sie betrachten nicht das überaus hohe Ziel, sondern mischen darein allzuoft die Begierlichkeit und den Wunsch, ihre Genußsucht völlig zu befriedigen; sie machen von ihm Gebrauch ohne Mäßigung und beschränken sich nicht auf das, was der göttliche Wille verlangt. Darum ist der eheliche Akt immer befleckt von einem leichten Fehler“<sup>4</sup>. Die Auffassung des Thomismus sieht im ehelichen Akt, sofern er sich sündenfrei vollzieht, als Ziel die Zeugung, oder falls er lediglich dem Verlangen des anderen Gatten Genüge tut; man könne ihn aber nicht um des Genusses allein, ohne wenigstens eine läßliche Sünde zu begehen, verlangen. Es war einer sehr viel späteren päpstlichen Enzyklika „Casti connubii“ (31. Dezember 1930) vorbehalten, den ehelichen Akt zu sanktionieren.

Indessen erwies sich schon im Mittelalter, daß eine weltanschauliche Überzeugung im europäischen Kulturkreis niemals allein herrschend ist, daß selbst unter den berufensten Repräsentanten des jeweiligen Zeitgeistes sich Vertreter einer der vorherrschenden entgegengesetzten Moral befinden. Beispiel: *Abaelardus* und *Heloise*, deren Liebesverhältnis allerdings mit der Entmannung *Abaelars* endete (gest. 1142). Trotzdem werden sie im 12. Jahrhundert nicht das einzige Paar gewesen sein, das sich gegen den mittelalterlichen Moralkodex aufgelehnt hat.

### III. Die Renaissance

Ein Rückschlag gegen diese Zurückdrängung, ja Abtötung des erotischen Triebes, der *luxuria*, kündigte sich schon frühzeitig in der Poesie der *Troubadours*, der *Minnesänger* und, in derber Form, in den *Fabliaux's* an. Zum Durchbruch gelangte aber eine weltoffene, lebensfreudige, frohgenossene Welt und frivole Weltanschauung im Zuge der Renaissance, die in bezug auf die freie Liebe und damit auch hinsichtlich der Ehe und Familie unter der Losung stand: „Erlaubt ist, was gefällt!“ Galanterie, Liebesabenteuer, Kampf um das Weib, Einbrüche in die Ehe anderer, werden in den Kreisen der Renaissancemenschen, der Kavaliers, zur Ehrensache. Diese Männerwelt „mit ihrer leidenschaftlichen Lust am Leben, mit starken Sin-

<sup>4</sup> Zitiert bei *Leclercq-David*: Die Familie S. 146.

nen für Pracht und Luxus und doch imstande, monatelang die Entbehrungen einer Seefahrt ins Ungewisse hinein auf sich zu nehmen“<sup>5</sup>, diese Francesco Sforzas, Walter Raleighs und François Rablais (gest. 1553) hatten für Ehe und Familie keinen Sinn und auch keine Zeit; und doch waren sie tonangebend und beispielhaft für die damalige Männerwelt, insbesondere die Jugend der blühenden Stadtrepubliken Mittel- und Norditaliens, des Frankreichs Franz I., des „königlichen Ritters“, des Englands der Königin Elisabeth. Don Juan, der sich an der Liebe verschwendet, macht Schule.

Und die Frauen? — Waren sie noch „das Gefäß der Sünde“?

Ja, aber die Sünde hatte, samt dem Fegefeuer und der Hölle, ihre Schrecken verloren. Die Kurtisane, die puttana onesta, die galante Maitresse, das der neuzeitlichen Bildung zugetane Lustweib, wurden allenthalben nachgeahmt, auch von den Frauen der Gesellschaft, des grand monde. In Florenz, Mailand, Venedig, in anderen italienischen Hauptstädten und in Paris, herrschte ein karnevalistisches Liebestreiben. In der französischen Metropole waren schon damals Bacchanalien im Schwange, die in den folgenden Jahrhunderten zu immer prächtigerer Ausbildung einer auf Genuß gerichteten ars amandi geführt haben.

Ergreifend ist es zu lesen, wie in der Gestalt des Dominikanerpriors Gerolamo Savonarola die mittelalterlichen Ideale von diesem fanatischen Mönch verfochten werden und er schließlich, nach erfolgter Selbstanschuldigung, in Florenz gehenkt und verbrannt wird, weil er den Befehlen und der Autorität des Papstes, Alexander VI. (gest. 1503), dieses extremen Vertreters zügellosester Sinnlichkeit, Macht- und Habgier, sich nicht gefügt hatte, von seinen ehemaligen begeisterten Bewunderern verlassen.

Wir müssen indessen im Auge behalten, daß die jeweils vorherrschenden Einflüsse geistiger Strömungen für die große Mehrheit des Volkes von sehr geringer Bedeutung waren. Der Bauer und der Handwerker blieben bis in die Jahre der Industrialisierung, also bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts in Westeuropa hinsichtlich ihrer Ehe- und Familienmoral den Geboten der Kirche verpflichtet. Des Bauern Verbundenheit mit der Mutter Erde und die Tatsache, daß er auf sein Ehegespons, die Bäuerin, sowie auf die Mitarbeit seiner Kinder angewiesen ist, schirmten ihn ab gegen geistige Einflüsse, die dieser traditionellen patriarchalischen Familienverfassung entgegenwirkten; der Bauer und der Handwerker blieben ihnen gegenüber im wesentlichen immun.

Der obsiegende Geist der Renaissance war selbstverständlich der Einehe und der familienhaften Lebensweise abhold. Überall, wo die-

<sup>5</sup> S o m b a r t „Der Bourgeois“, S. 95.

ser Geist sich durchsetzt, beginnt ein Prozeß der Lockerung der Ehe- und Familienbände. Der Individualismus setzt sich auch in dieser Lebenssphäre durch. Was die Troubadours und die Minnesänger eingeleitet hatten, wird in der Dichtung des 14., 15. und 16. Jahrhunderts fortgesetzt und ausgebildet, beginnend mit dem Decamerone **Boccaccios** († 1375).

#### IV. Calvinismus, Puritanismus, Pietismus

Gegen den Geist der Renaissance erwächst im Calvinismus, im Puritanismus und im Pietismus eine auf Mäßigkeit und Nüchternheit gerichtete Geisteshaltung, eine schroffe Abneigung gegen die lustbetonte genußsüchtige Welt sich wendende Gegenbewegung, eine geistige Strömung, die in der Ehe und Familie wieder eine strenge „puritanische“ Auffassung durchsetzt, in Verbindung mit einem nüchternen Arbeitsethos: orare et laborare! Die Vernünftigkeit, der Rationalismus, der im Thomismus bereits ausgebildet war, wendet sich gegen die nunmehr verabscheuungswürdige Sünde der geschlechtlichen Begehrlichkeit, die in den Augen eines Puritaners und eines Pietisten einem mit Stumpf und Stiel auszurottendem Lebensstil entstammt. Der Geschlechtstrieb soll jetzt wieder diszipliniert werden, er darf nur in der Ehe eine maßvolle Befriedigung suchen.

Als typischer Vertreter dieses aufkommenden bürgerlichen Menschentyps kann **Benjamin Franklin** († 1790) gelten, der die bürgerliche Ehrbarkeit mit ihrem Keuschheits- und Tugendgebot verkörpert. In seinen „Nachgelassenen Schriften“ zählt er 13 Tugenden auf, die er sich anzueignen bestrebt ist. Diese Tugenden sind Mäßigkeit, Schweigen, Ordnung, Entschlossenheit, Genügsamkeit, Fleiß, Aufrichtigkeit, Gerechtigkeit, Mäßigung, Reinlichkeit, Gemütsruhe, Keuschheit und Demut. Über die Keuschheit heißt es: „Übe geschlechtlichen Umgang selten, nur um der Gesundheit und der Nachkommenschaft willen, niemals bis zur Stumpfheit und Schwäche oder zur Schädigung deines eigenen oder fremden Seelenfriedens oder guten Rufes.“ Und die Lehre der Pietisten, bzw. ihres Zweiges, der Herrnhuter, lautet in bezug auf die Ehe dahin, daß die Eheleute in ihrem Verkehr in keiner Weise sich von den „fleischlichen Lüsten“ leiten lassen dürften und in der Brüdergemeinde Kinder nicht anders gezeugt werden als dem Herrn und vor dem Herrn.

Die evangelisch-lutherische Richtung hat, entsprechend der lebensbejahenden Natur **Martin Luthers**, wohl auch das Familienleben auf das Entschiedenste geschätzt und hoch gewertet. Aber der Reformator nahm doch zu den Fragen des Ehe- und Familienlebens eine viel realistischere, derbere, sinnenfreudigere Stellung ein als der

Pietismus und das Herrenhutertum. Luther wettete bekanntlich gegen die „Nonnerey“ und „Muncherey“ und das angebliche „Keuschen“. Er war auch sehr einsichtig und entgegenkommend, wenn es galt, die Sexualnot, wie wir heute sagen würden, zu beheben. Im Fall des Landgrafen Philipp von Hessen, der sich bei Luther darüber beklagte, daß er zu seiner Frau keine Neigung fassen könne, dagegen zu dem Hoffräulein Margarete von der Sale eine unüberwindliche Zuneigung empfinde, das Fräulein ihm aber standhaft ein freies Liebesverhältnis verweigere, und der Luther um Rat anging, hat dieser, wie auch sonst wiederholt, geraten, keinen Ehebruch zu treiben, aber mit der Margarete eine zweite geheime Ehe einzugehen. Ferner sah Luther die Ehescheidung als geboten, „wenn man odder weyb untüchtig tzur Ehe ist“, d. h. in allen Fällen von Impotenz oder des absichtlichen Versagens der Frau. Ist der Mann also nicht imstande, einer jungen Frau zu genügen, hat er sie durch Verschweigen seiner Impotenz „betrogen“, so ist er verpflichtet, sich von ihr betrügen zu lassen, d. h. die heimliche Ehe der Frau zu dulden. Desgleichen darf, nach Luther, der Mann, „wenn er eyn halstarrig weyb, das seynen Kopff aufsetzt“, hat, das sich ihm versagt, sich an die Obrigkeit wenden, und wenn das nicht hilft, „nach eyner andern trachten“, und er muß dabei denken, „seyn weyb sey yhm genommen von reubern und umbracht“<sup>6</sup>.

Gegen die seigneuriale, frivole Lebensführung der Renaissance und des Rokoko des 18. Jahrhunderts gewinnt der biedere Bürgergeist an Einfluß und eine ausgesprochene Solidität der ehelichen und familialen Verhältnisse wird vorherrschend, besonders in allen Ländern, die von der Protestantisierung erfaßt worden sind. Die ersten Anfänge einer Lebensführung, in der die Arbeit als segenspendend in den Mittelpunkt rückt und die Liebe, vor allem natürlich die freie Liebe, zur Nichtigkeit herabgewürdigt, ja verpönt wird, treten deutlich in Erscheinung. Der Typ des Wirtschaftsmenschen, des heutigen Manager, ist im Entstehen begriffen. Die Art, wie die Männerwelt in dieser allmählich verbürgerlichenden Welt geschlechtlich verkehrt, gewinnt stark an nüchterner Verstandesnähe, büßt aber an Zartgefühl sehr stark ein. Man tritt auch in der Liebe, ganz geschäftsmäßig, „umgehend“ in medias res, um keine Zeit zu verlieren<sup>7</sup>.

## V. Das Rokoko

Diese puritanische Ethik fand indessen in den romanischen Ländern, vor allem in Frankreich, keinen Anklang. Hier war während

<sup>6</sup> Nach E. Seeberg: Luthers Ehe S. 15.

<sup>7</sup> R. v. Ungern-Sternberg: „Die Ursachen des Geburtenrückgangs im europäischen Kulturkreis“ 1932 in: Veröffentl. aus d. Gebiet der Medizinalverwaltung.

des 17. und 18. Jahrhunderts die Libertinage — Vive la joie! — im Bereich des Lebensstils des Rokoko vorherrschend, und die luxuria der Renaissance hat wohl nirgends eine in dem Maße ausgebildete Vervollkommnung erreicht wie im Frankreich des 18. Jahrhunderts. Weit über die Lebenssphäre von Versailles fand dieser Lebensstil fast an allen europäischen Fürstenhöfen und bei deren Gefolgschaft und Gesinde Nachahmung. Einehe und eheliche Treue verfielen in dieser heiter-schwelgerischen Atmosphäre schließlich der Lächerlichkeit. Das gesunde schlichte Familienleben flüchtete sich auf das Land, in die Provinz.

Diese frivole Auffassung von Ehe und Familie fand im Zuge der großen französischen Revolution eine Ausbreitung in sozial nachgeordneten Volksschichten, bestimmte bis zur Restauration (1816), während der ganzen napoleonischen Zeit die Auffassung über Ehe und Familie und trug viel bei zur Schwächung des Familiensinnes. Die zur Macht gelangte, an Reichtum zunehmende Bourgeoisie hatte schon vor der Revolution den Sitten des höfischen Adels geflissentlich nachgeeifert. Jetzt fingen die Familien an, ihrem Bestande nach zu schrumpfen. Der praeventive Geschlechtsverkehr fand verstärkten Eingang in den mittelständischen bürgerlichen Kreisen. Die gerichtliche Ehescheidung kam auf, fand Verbreitung, sehr begünstigt durch den Code Civil (auch Code Napoléon genannt), der am 1. Januar 1811 in Geltung gekommen ist. Das bürgerliche Recht des ancien régime beruhte auf der Familie, die Ideologien der Revolution dagegen ganz auf dem Recht der Einzelperson. Infolgedessen wurde unter dem Einfluß der Ideen von 1789 die Bedeutung der Familie im bürgerlichen Recht der Napoleonischen Gesetze zurückgedrängt und geschmälert zugunsten des einzelnen Individuums, der Idee der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechts des Individuums geopfert. Infolgedessen hat der Code Civil wesentlich dazu beigetragen, daß der Familienzusammenhalt gelockert wurde und eine fortschreitende Emanzipation des einzelnen Individuums von den Pflichten der Familie erfolgt ist. Am deutlichsten kam das im Familienrecht des Code Civil zum Ausdruck. Eine ganze Reihe von Institutionen, wie die Zivilehe, das Recht der Ehescheidung, die rechtliche Gleichstellung des adoptierten Kindes mit dem ehelich gezeugten, die Schmälderung der elterlichen Gewalt usw. sind, wenn auch zum Teil abgemildert, aus der revolutionären Gesetzgebung in den Code übernommen worden. Dieser Code gilt in Frankreich und in den französischen Kolonien, mit einigen Abänderungen bis auf den heutigen Tag. Ihm kommt große familienrechtliche Bedeutung für eine Reihe europäischer Staaten zu, die seine Bestimmungen im Laufe des 19. Jahrhunderts im wesentlichen übernommen haben. Noch heute gelten sie, mit Ab-



änderungen und Ergänzungen, in Belgien und Luxemburg, Spanien, teilweise in Portugal, in den Niederlanden und fast in allen latein-amerikanischen Staaten.

Diese Situation änderte sich indessen abrupt nach dem Sturze Napoleons, dieser Ausgeburts der Revolution. Jetzt kam allenthalben, besonders im Bereich der protestantischen Länder, aber auch in Rußland unter dem Einfluß des Zaren Alexander I. und der Heiligen Allianz, wieder der pietistische Geist und die entsprechende Auffassung von Ehe und Familie zur Geltung. Das Credo dieser Lehre besagte, daß die Vereinigung der Eheleute zum Zwecke der Erzeugung von Nachkommenschaft nicht anders erfolgen dürfe als mit großem Respekt, ganz wie die Geburt eines Menschen oder die Scheidung der Seele von ihrer leiblichen Hülle. Jede Ehe soll ein „Hauskirchlein“ sein<sup>8</sup>. Das pietistische Herrenhutertum hat fast über das ganze 18. und weit hinein ins 19. Jahrhundert auf die Gemüter in protestantischen Kreisen Einfluß ausgeübt und durch die Frau Juliane von Krüdener, über Alexander I., auch politischen Einfluß gewonnen.

Ungeachtet einer von der Romantik ausgehenden Gegenströmung, die dem freien außerehelichen Liebesbund zugetan war, behauptete sich diese pietistische Richtung bis zum Ausbruch der Revolution von 1848 und dem Zusammenbruch des Legitimus zaristischer (Nikolaus I.) und Metternichscher Observanz. Hier ist allerdings einzuschalten, daß man sich die von dieser frommen (frömmelnden) Richtung hochgeachtete Einehe nicht durchweg so vorstellen darf, als wäre die eheliche Treue allzustreng gewahrt worden. Innerhalb des Adels und in den aufgerückten bürgerlichen Kreisen hatte das Konkubinat, hatte die Kebsse eine recht ansehnliche Verbreitung. Nicht immer war dies ein Ausfluß einer laxen Eheauffassung. Vielmehr lag der Tatsache, daß zahlreiche Ehemänner geschlechtliche Beziehungen zu meist gesellschaftlich nachgeordneten Frauen unterhielten, häufig der Wunsch zugrunde, der Ehefrau allzu zahlreiche Schwangerschaften zu ersparen. Die Genealogie vieler Familien läßt erkennen, daß zweite und dritte Ehen eingegangen wurden, nicht weil man sich hat scheiden lassen, sondern weil die erste bzw. zweite Frau im Kindbett gestorben war. War doch dazumal das Kindbett noch eine Angelegenheit so lebensgefährlicher Art, daß in zahlreichen Fällen mit dem Tode der Kindbetterin zu rechnen war.

## VI. Die moderne Zeit

In England schon früher, auf dem Kontinent seit Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und verstärkt nach dem Kriege

<sup>8</sup> Hierzu K. G e b a u e r : „Geistige Strömungen und Sittlichkeit im 18. Jahrh.“

von 1870/71, hat bekanntlich eine anhaltende Umschichtung der Bevölkerung stattgefunden, eine Abwanderung vom flachen Lande in die Städte und Industriebezirke, eine Erscheinung, die für die Familie dieser Wanderer von weittragender Bedeutung werden sollte. Diese Verstädterung war sowohl die Wirkung einer geistigen Umwälzung, der Rationalisierung aller Lebensvorgänge, besonders im Bereich der Wirtschaft, wie auch die Ursache davon, daß dieser Prozeß fortgesetzt weitere Kreise der städtischen Bevölkerung einbezog und ihre Denk- und Daseinsweise umbildete im Geiste des Rationalismus und materialistischer Nützlichkeitsbegriffen.

Die vom Lande Zugewanderten sahen sich in den Städten in ihrer wirtschaftlichen Sicherheit durch eine Erscheinung bedroht, die sie vom Lande her nicht kannten: die periodisch wiederkehrenden Wirtschaftskrisen, verbunden mit großer Arbeitslosigkeit. Außerdem sahen die Zugewanderten sich vielfach in Wohnungsverhältnisse versetzt, die eine kinderreiche Familie mit größten wirtschaftlichen, gesundheitlichen und moralischen Gefahren bedrohten, — Zustände des industriellen Hochkapitalismus, die in den Zeichnungen von Heinrich Zille („Vater Zille!“) und in den Radierungen von Käthe Kollwitz eindrucksvoll veranschaulicht und damit der Nachwelt als ein Schandfleck der sogenannten Fortschrittszeit überliefert worden sind.

Die Familie des großstädtischen Proletariats ist in diesen Jahrzehnten, etwa zwischen 1850 und dem ersten Weltkrieg, großen Entbehrungen und zum Teil größten physischen und moralischen Gefahren ausgesetzt gewesen. Die reglementierte sowie die geheime Prostitution, Geschlechtskrankheiten, Abtreibungen erfuhren vielfach eine Ausbreitung auch in Arbeiterkreisen — sehr gefördert durch das Schlafburschenwesen — von nie geahntem Ausmaß. Erst die Sozialgesetzgebung der 80er, dann der 20er Jahre des laufenden Jahrhunderts hat, vor allem durch die Einführung der Arbeitslosenversicherung, Abhilfe gebracht.

Seit Beginn dieses Jahrhunderts dringt der Präventivverkehr allmählich in die breiten Schichten der großstädtischen Bevölkerung ein, und der „Gebärstreik“, „grève du ventre“, als ein Mittel des Klassenkampfes, wird von marxistischer und syndikalistischer Seite propagiert. Selbstverständlich mußte unter diesen Einwirkungen die Freude an der Familie auf das schwerste beeinträchtigt werden.

Die Bilanz des ersten Weltkrieges in bezug auf Ehe und Familie ergibt, per Saldo, eine Zunahme der geschilderten Übel, obwohl die wirtschaftlichen und seelischen Nöte manches Ehepaar und manche Familie fester zusammenfügten, um mit vereinten Kräften der Not zu begegnen. Zum erstenmal tritt die Familie in den Städten als eine

Art von „Fluchtburg“ (Schelsky) zeitweilig in Erscheinung. Diesem Vorgang steht aber die sexuelle Verwilderung der jungen männlichen Generation entgegen, die in den Kasernen und in den Schützengräben vor sich ging, wo ein Austausch von Zoten und sexuellen Erfahrungen im Schwange war, durch den viele Männer, die von diesen Dingen ihr Lebtage nichts erfahren hätten, „aufgeklärt“ wurden. Diese Generation ist aus dem Kriege mit geschwächtem Familiensinn heimgekehrt. Seitdem gilt die sogenannte „Geburtenkontrolle“ als ein Gebot „verantwortungsbewußter“ Eltern. Die Sachlichkeit und Nüchternheit des allgemeinen liberal-materialistischen Lebensstils greifen auch auf das Sexuelle und das Familienleben über und bilden im Bunde mit einer kleinbürgerlichen Rentnergesinnung eine geistige Atmosphäre, die als die „moderne“ und für den nunmehr verstärkt einsetzenden Geburtenschwund verantwortliche zu bezeichnen ist.

An dieser Stelle ist aber daran zu erinnern, daß die aus früheren Jahrhunderten stammenden geistigen Mächte ihre Wirksamkeit doch nicht völlig eingebüßt hatten, so daß diejenigen Kreise, die der Kirche und der Religion sich verpflichtet fühlten, im Sinne einer Aufrechterhaltung des herkömmlichen Familienlebens gewirkt haben.

Der zweite Weltkrieg hat, trotz der großen Vergünstigungen, die im Hitler-Deutschland allen Ehemülligen, Kinderreichen und Ehefrauen zuteil wurden, die Familie letzten Endes schwer geschädigt. Wohl trat die bereits während des ersten Weltkrieges bemerkbar gewesene Besinnung auf familiäre Verwandtschaft, auf Geschwister, Vettern, Schwäger usw. in Erscheinung, als die Zerstörung von Wohnraum um sich griff und man sich nach einer Notbehaltung umsehen mußte. Aber alle sonstigen Übelstände, die zerrüttend auf Ehe und Familie wirken, traten gegen Schluß des Krieges mit verstärkter Intensität auf, bedingt durch die langjährige Trennung von Männern und Frauen und die nationalsozialistische Propaganda für Kinderzeugung, ganz gleich, ob eheliche oder uneheliche.

**Ehescheidungshäufigkeit in Schweden**  
je 100 000 verheiratete Frauen

1831—1840	20,7	1926—1930	191,6
1841—1850	19,6	1931—1935	221,9
1851—1860	20,2	1936—1940	261,7
1861—1870	19,3	1941—1945	345,0
1871—1880	26,7	1946—1950	464,5
1881—1890	29,9	1950	495,2
1891—1900	41,3	1951	515,1
1901—1910	54,1	1952	494,4
1911—1915	79,0	1953	501,8
1916—1920	112,8	1954	513,4
1921—1925	153,3		

Infolgedessen nahm die Ehescheidungshäufigkeit in sämtlichen Ländern, merkwürdigerweise auch in solchen, die vom

Kriege nicht unmittelbar betroffen waren, ein ehemals unvorstellbares Maß an. Eine Statistik, wie die schwedische, die zeitlich besonders weit zurückreicht, gibt über dieses Phänomen einen Aufschluß, dessen Ergebnisse für alle europäischen Länder mehr oder weniger Geltung haben<sup>9</sup>.

Demnach hat sich die Ehescheidungshäufigkeit im Laufe von rund 120 Jahren mehr als *verfünfundzwanzigfach*. Hinzu kommen aber noch die Trennungen von Bett und Tisch, die im Jahre 1955, bei insgesamt 8888 Scheidungen, 9238 Fälle aufzuweisen hatten. Insgesamt erweist sich demnach, daß in einem einzigen Jahr (1955) 18 126 Ehen so von Grund auf zerrüttet waren, daß eine gerichtliche Lösung erfolgen mußte. Zur Verdeutlichung des Gewichts dieser Zahl ist darauf hinzuweisen, daß 1955 die Zahl der geschlossenen Ehen 52 105 erreicht hat. Der Abgang infolge der gerichtlichen Lösungen von Ehen betrug demnach 34,8 vH.

Überprüfen wir dieses Ergebnis noch an der Hand der Statistik eines Landes, in dem anerkanntermaßen die Familie sehr in Ehren gehalten wird. In den Niederlanden betrug die Scheidungshäufigkeit im Jahre 1840 1,7 je 100 000 der mittleren Bevölkerung; es wurden nur 48 Fälle registriert. Zu Anfang des laufenden Jahrhunderts war die Häufigkeit der Scheidungen bereits auf 37,6 gestiegen und in den letzten Jahren ist sie wie folgt verlaufen:

**Ehescheidungshäufigkeit in den Niederlanden<sup>a)</sup>**  
(100 000 der mittl. Bevölkerung)

1950	.....	63,9	1953	.....	52,2
1951	.....	59,2	1954	.....	52,0
1952	.....	56,1	1955	.....	51,1

a) Dankenswerte Mitteilung des Niederländischen Statist. Zentralamts.

Demnach hat sich die Scheidungshäufigkeit 1955 gegenüber 1840 verdreifacht. 1955 wurden insgesamt 5498 Scheidungsfälle gezählt, denen noch 891 Trennungen von Bett und Tisch hinzuzurechnen sind; diese Art der Ehelösung ist erst 1850 in Holland eingeführt worden. Mithin ist die Steigerung der Ehelösungshäufigkeit in Holland noch erheblich größer als in Schweden.

Ehemals war eine Scheidung ein Ereignis, das großes Aufsehen erregte, die geschiedene Frau in den Augen der Mitwelt in ein moralisches Zwielicht versetzte, selbst dann, wenn sie nicht der schuldige Teil war. Heutzutage ist ein oder eine Geschiedene eine Erscheinung, der man tagtäglich begegnet. Diese Tatsache hat gar nichts Tragisches oder Abenteuerliches an sich, wie das ehemals der Fall war.

<sup>9</sup> Historisk Statistik I 1955, S. 51, und Statist. Arsbok 1955, S. 57.

Was bedeutet nun diese enorme Steigerung der Ehescheidungshäufigkeit für die Familie? Welchen Einfluß übt sie auf ihren Bestand und ihr Wesen aus? Zweifellos handelt es sich um ein Symptom nicht nur der Zerrüttung der Ehe, sondern, als unvermeidliche Folgeerscheinung, auch der Familie, und zwar um das weitaus wichtigste und folgenschwerste Symptom. Eine Ehe, in der die Eltern mit dem Gedanken umgehen, sich zu trennen, in der täglich heftige mündliche Auseinandersetzungen oder noch Schlimmeres, womöglich in Gegenwart der Kinder, stattfinden, in einem Hause, in welchem eine mit Explosivstoff geschwängerte geistige Atmosphäre herrscht und es täglich zu Zank und Streit zwischen den Eltern, die sich im übrigen meiden, kommt — in einer solchen Umgebung besteht kein Familienleben, kein Elternhaus mehr, das irgendwelche seelischen oder geistigen Werte zu bieten hat. Nun besagt aber die Statistik der Ehescheidungshäufigkeit eindeutig, daß heutzutage dieser Zustand in vielen Familien besteht und sich weiter ausbreitet. Folglich muß die Familie als lebenslängliche Gemeinschaft zwischen Mann, Frau und Kindern gegenwärtig, gegenüber der Zeit vor etwa 50 Jahren, als gefährdet, ja bereits in starkem Maße als zerrüttet bezeichnet werden.

Gewiß ist hier einzuschalten, daß die Mehrheit der Familien im europäischen Kulturkreis noch nicht von der Problematik, die heute die Ehe darstellt, beherrscht wird. Aber die Minderheit zerrütteter Ehen ist doch offenbar schon sehr groß.

Welches sind nun die Ursachen dieser Ehezerüttung, deren Kenntnis uns zugleich über die Stellung und Bedeutung der Familie wichtige Aufschlüsse geben kann? Im folgenden soll nicht eine moralische Belehrung, sondern eine Feststellung von Tatsachen erfolgen. Darum enthalten wir uns der Werturteile. Im übrigen wird sich vermutlich ergeben, daß viele Erscheinungen, die im allgemeinen als unserer Zeit eigentümlich betrachtet werden, nicht neu, sondern im Laufe der europäischen Geschichte schon wiederholt zu beobachten gewesen sind.

Wir wollen vor allem die ehelichen und familialen Zustände in den Kreisen der Arbeiterschaft und der Angestellten in Industrie und Handel ins Auge fassen, davon ausgehend, daß der überwiegende Teil der Bevölkerung in den westeuropäischen Staaten aus dieser Gesellschaftsschicht besteht. In sozial aufgerückten Gesellschaftsschichten sind übrigens heutzutage unbefriedigende Familienverhältnisse noch häufiger zu beobachten als in den Kreisen der industriellen Arbeiterschaft. Dies ist darauf zurückzuführen, daß sowohl die Arbeiterfrau wie der Arbeiter eine gewisse Scheu vor Ge-

richtsverhandlungen haben, auch die Kosten fürchten und „Sie“ vor allem eine schlechte Behandlung seitens des Mannes eher hinnimmt als Ehefrauen aus intellektuellen Kreisen.

1. An erster Stelle ist gegenüber solchen Zeiten, die vom Kritizismus und Skeptizismus sowie von religiöser Indifferenz nicht belastet waren, darauf hinzuweisen, daß die gegenwärtige Brüchigkeit unserer moralischen Überzeugungen die Grundursache der Ehezerüttung und damit des Krisenzustandes in vielen Familien ist. Das Eingehen einer Ehe wird heute nicht als ein sakramental zu wertender Entschluß betrachtet; ein großer Teil der Eheschließungen hat diese Überzeugung nicht. Vielmehr verehelichen sich zahlreiche Paare mit dem stillschweigenden Vorbehalt: die Lebenslänglichkeit der Ehe ist eine Frage, die erst im Verlaufe der Ehe zu entscheiden sein wird.

2. Erfährt die Familie eine Minderung ihrer Bedeutung, vor allem für die heranwachsende Jugend, infolge des vorherrschend geltenden Grundsatzes: „Jeder ist seines Glückes Schmied“, demzufolge jeder das Recht für sich in Anspruch nimmt, sein Leben so zu gestalten, wie er es für richtig hält. Infolgedessen werden bei der Wahl des Ehepartners, wie des Berufes, und aus Anlaß sonstiger Fragen von lebenswichtiger Bedeutung, nicht, wie ehemals, die Eltern und sonstigen Verwandten zu Rate gezogen, sondern gegebenenfalls eine private oder behördliche Eheberatung bzw. die Berufsberatung beim Arbeitsamt oder ein Rechtsberater, Kassenärzte, Mutterberatungsstellen, Kindergärtnerinnen und sonstige außerhäusliche Instanzen öffentlicher Art.

Diese Verlagerung der Beratung aus dem häuslichen Kreise in öffentliche „Stellen“ führt zu einer Aushöhlung der Bedeutung des Familienkreises, eine Entprivatisierung des Lebens greift um sich. Zu Hause, im Familienkreis, bleibt schließlich sehr wenig zu beraten übrig, und man hat daher auch wenig Wesentliches sich mitzuteilen. Auf die Familie besinnt sich der jugendliche Mensch meist nur dann, wenn im Sturm der Ereignisse die Wogen so hoch gehen, daß eine Notlandung unvermeidlich wird, gemäß der im Unterbewußtsein noch fortbestehenden Erkenntnis, daß, wie ein Berliner Jugendlicher sagt, „die Familie ist, wo, wenn es einem dreckig geht, man nicht rausgeschmissen wird“.

3. In der gleichen Richtung einer Verkümmernng des Familienlebens wirkt die Gestaltung des Erwerbslebens, die sich heute fast durchweg außerhalb des Hauses abspielt und die einzelnen Familienmitglieder — und das sind in der Regel: Vater, Mutter und alle erwachsenen Kinder —, sich tagsüber fast gar nicht sehen und nur allenfalls sich am Abend um einen Tisch versammeln. Alle

„schaffen“, denn es besteht in der Stadt heutzutage ein fieberhafter Drang zu „verdienen“. Dieser Drang ist so groß, daß alle sonstigen Lebensbereiche, sogar das Vergnügen, vernachlässigt und zurückgestellt werden. Dem Vergnügen frönt man stoßweise, dafür um so gieriger, entsprechend dem allgemeinen hasterfüllten Lebensrhythmus, und zwar fast ausschließlich außerhalb der eigenen Wohnung.

In Arbeiter- und Angestelltenfamilien sind tagsüber nur die Kleinkinder, entweder allein oder unter der Obhut einer Großmutter, Tante usw. zu Hause anzutreffen. Und wenn die sonstigen Insassen der Wohnung spät abends heimkehren, so zeigt meistens jedes Neigung, seinen besonderen persönlichen Liebhabereien außerhalb des Hauses nachzugehen. Die Familienmutter ist meist überlastet dadurch, daß sie zugleich berufstätig ist und fast allein die Hausarbeiten zu erledigen hat. Selbst an Sonn- und Feiertagen findet sie kaum Zeit, sich der Familie zu widmen, worauf die Angehörigen meist auch keinen großen Wert legen.

Dieser disparate Verlauf der beruflichen Tätigkeit und der Freizeit der Familienangehörigen führt zu einer Versachlichung und seelischen Entfremdung zwischen Eltern und Kindern und der Kinder untereinander. Hinzu kommt, daß an die Stelle der häuslichen Pflege von Wöchnerinnen, Siechen und Kranken die zweifellos medizinisch wirksamere Betreuung in einer Anstalt getreten ist. Die allgemeine Hebung der Volksgesundheit ist gewiß in beträchtlichem Umfang dieser Absonderung und damit der Beseitigung von Ansteckungsgefahr zuzuschreiben. Jedoch hat dieser Fortschritt auf die Familiengemeinschaft zweifellos nachteilige Wirkungen: die Angehörigen, besonders die Kinder, berührt die Krankheit von Mutter, Vater oder Geschwistern heutzutage sehr viel weniger als wenn sie, wie ehemals, Krankenlager, Geburt und Tod in nächster Nähe miterlebten. Auch hinsichtlich der Kindererziehung übernimmt heute der Kindergarten, der Kinderhorst, die Schule, das Jugendamt und sonstige außerhäuslichen „Stellen“ einen guten Teil dessen, was früher fast ausschließlich die Familie leistete. Daraus ergibt sich notwendigerweise eine Schrumpfung ihrer Stellung und Bedeutung innerhalb des Lebens der heranwachsenden Generation.

Das Verhalten der weiteren Zugehörigen einer Familie zueinander ist in Arbeiterkreisen häufig durch große Gleichgültigkeit gekennzeichnet. Der typische Arbeiter weiß in den meisten Fällen nichts Genaueres über seine Großeltern. Auch zu den Geschwistern besteht in der Regel fast keine oder nur eine sehr oberflächliche Verbindung. Verstreut in verschiedenen Landesteilen und Städten, schreibt man sich sehr selten oder überhaupt nicht und weiß meist nichts Genaueres über das Ergehen von Geschwistern und nahen Verwandten. Die

weitere Verwandschaft: Vettern, Basen usw. sind in der Regel genauer nicht bekannt. Sie stehen sich fast ebenso fremd gegenüber wie beliebige andere Menschen, so daß auch jede Art von wechselseitiger Förderung fortfällt. Man kommt allenfalls zusammen, wenn die Aussicht einer Erbschaft eine Fühlungnahme als geboten erscheinen läßt. Gewöhnlich heißt es: im Falle der Not ist auf Verwandte weniger Verlaß als auf die Darlehenskasse, die Werkleitung oder auf fremde Leute. Von genealogischen Zusammenhängen hat der Arbeiter keine Ahnung, interessiert ihn auch nicht im mindesten. Durch diesen Verfall des Familienzusammenhangs sind auch Gefühle, wie der Respekt vor einem betagten Familienhaupt, vor der Autorität des Vaters und die Pietät den Großeltern gegenüber, so gut wie völlig geschwunden. An ihre Stelle ist ein auf Nützlichkeits erwägungen beruhendes Verhältnis getreten, das allenfalls noch der Mutter gegenüber durch einen Zug von Zärtlichkeit und liebevoller Anhänglichkeit gemildert wird. Bei alledem kommen allerdings nach einzelnen landschaftlichen Gebieten charakterliche Eigenschaften zur Geltung.

4. Ferner: Die Frage der Gleichberechtigung zwischen Mann und Frau. Dient diese Gleichberechtigung, wie sie seit dem 1. April 1954 rechtswirksam geworden ist, der Stärkung des häuslichen Friedens und damit der Familiengesinnung? In Deutschland hat sie keine nennenswerte Änderung in den ehelichen Beziehungen bewirkt. Theoretisch sind die meisten Männer und Frauen für die Gleichberechtigung. Tatsächlich kann man jedoch beobachten, daß zwischen dem, was auf Befragung gesagt wird, und dem, was geschieht, keine Übereinstimmung besteht. Die Gleichberechtigung wird in den meisten Fällen doch nur als ein Mitspracherecht der Frau aufgefaßt; die endgültige Entscheidung liegt, nach wie vor, beim Ehemann, und die Frau hält das für normal und richtig. Eine aufgezwungene, durch Gesetz verordnete Gleichberechtigung, ist eher geeignet, die Zahl der Konflikte in der Ehe und Familie zu vermehren. Allenfalls kann man die Gleichberechtigung heute darin erblicken, daß Sie „sich nicht mehr alles gefallen läßt“, d. h. daß die Frau nicht mehr so gefügig ist, wie das ehemals der Fall war. Darin haben die Kriegsjahre, die zweifellos zeitweilig eine große Verselbständigung der Ehefrau gebracht haben, aber wesentliches in Deutschland doch nicht geändert.

5. Geradezu hoffnungslos gestaltet sich für eine kinderreiche Familie häufig die Wohnungsfrage. Eine solche Familie benötigt ein Heim, d. h. ausreichend Raum: ein Wohnzimmer oder eine Wohnküche und Schlafstube. Aber gerade die Kinderreichen können infolge ihres Kinderreichtums und der dadurch bedingten starken Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel für die Erziehung der Kinder



sich meist keine ausreichend große Wohnung leisten. Tun sie das trotzdem, so leidet die Befriedigung sonstiger wichtiger Bedürfnisse, und das gibt Anlaß zu Mißhelligkeiten innerhalb der Familie. Ist aber die kinderreiche Familie gezwungen, sich mit einer mangelhaften Wohnung zu begnügen, so fühlt sie diesen Mangel nicht nur aus Gründen der Gesundheitspflege und der Moral, sie empfindet obendrein diesen Zustand den Kinderarmen gegenüber als eine Deklassierung — und nichts berührt den Durchschnittsmenschen schmerzlicher als eine Deklassierung gegenüber seinen Mitmenschen der gleichen sozialen Stufe<sup>10</sup>.

6. Wie aus unserem geschichtlichen Rückblick hervorgeht, sind sexuelle Libertinage, familiale Zerwürfnisse infolge der Raummenge in den Wohnungen usw. keine der Gegenwart ausschließlich eigentümlichen Übel. Vergangene Zeiten haben sie auch gekannt. Dagegen ist die Schrumpfung des Bestandes der Familie infolge der **G e b u r t e n - e i n s c h r ä n k u n g** eine Erscheinung, die erst seit rund 50 Jahren im westeuropäischen Kulturkreis als Massenerscheinung zu beobachten ist. Gegen diesen in der seelisch-geistigen Sphäre der Gegenwart verwurzelten Vorgang ist, wie die bisherige Erfahrung lehrt, sehr schwer Abhilfe zu schaffen. Die materialistisch-streberische Gesinnung bewirkt, daß die Einschränkung der Kinderzahl bis auf ein oder zwei im Urteil der Mehrheit als unbedingt richtig begrüßt wird. Es ist jedoch ein zwar weitverbreiteter, aber trotzdem irriger Glaube, zwei Kinder genügen zur Aufrechterhaltung des Familienbestandes. Dagegen ist zu betonen, daß Familien mit ein bis zwei Kindern doch als eine Kümmerform der Normalfamilie anzusehen sind<sup>11</sup>. Irrig ist die erwähnte Ansicht, weil doch ungewiß bleibt, ob die zwei Kinder das fortpflanzungsfähige Alter erreichen, ob sie sich tatsächlich fortpflanzen, d. h. heiraten und Kinder haben. Drei Kinder im fortpflanzungsfähigen Alter sind die Mindestnorm der Bestandserhaltung. Mit materiellen Beihilfen allein, wie sie gegenwärtig in verschiedenster Form in allen Ländern westeuropäischer Kultur gewährt werden, ist dem Problem nicht beizukommen, weil es eben zutiefst sich um eine Frage der Weltanschauung handelt und nicht um eine wirtschaftliche Angelegenheit. Trotz des Wirtschaftswunders in der Bundesrepublik und der anhaltend guten Wirtschaftskonjunktur in allen westeuropäischen Ländern, verharret die Geburtenhäufigkeit auf einem sehr niedrigen Stand, wie aus der folgenden Übersicht für die volkreichsten westeuropäischen Länder ersichtlich ist.

<sup>10</sup> Siehe über die Bedeutung der sonstigen, die Ehe und Familie gefährdenden Erscheinungen wie: Berufstätigkeit der Ehefrauen, der Frauenüberschuß, die veränderte Beurteilung außerehelicher Schwangerschaften, die Zunahme der Frühchen, meine Abhandlung in H. 5, 1953 dieses Jahrbuchs.

<sup>11</sup> Über die allgemeinen und persönlichen Folgen der Kinderarmut siehe meine Abhandlung in „Stimmen der Zeit“ H. 5/1957, S. 345 ff.

**Die Ergebnisse der natürlichen Bevölkerungsbewegung**  
(je 1000 Einwohner berechnet)

		1921/ 1925	1952	1953	1954	1955
In Großbritannien	Geburtenhäufigkeit	20,4	15,7	15,9	15,6	15,4
	Sterblichkeit	12,4	11,4	11,4	11,4	11,7
	Geburtenüberschuß	8,0	4,3	4,5	4,2	3,7
In Frankreich	Geburtenhäufigkeit	19,3	19,3	18,8	18,8	18,4
	Sterblichkeit	17,2	12,3	13,0	12,0	12,0
	Geburtenüberschuß	2,1	7,0	5,8	6,8	6,4
In Italien	Geburtenhäufigkeit	29,7	17,8	17,5	18,0	17,7
	Sterblichkeit	17,3	10,0	9,9	9,1	9,2
	Geburtenüberschuß	12,4	7,8	7,6	8,9	8,5
In d. Bundesrepublik Deutschland	Geburtenhäufigkeit	22,1	15,7	15,5	15,7	15,7
	Sterblichkeit	13,3	10,5	11,0	10,4	10,8
	Geburtenüberschuß	8,8	5,2	4,5	5,3	4,9

Trotz der sinkenden Sterblichkeit schrumpft der Geburtenüberschuß fortlaufend ein infolge der sinkenden Geburtenfrequenz. Dieser Rückgang der Geburtenhäufigkeit und der Kinderzahl hat auf die Familie schädlichen Einfluß, aus den oben dargelegten Gründen. Alle Bevölkerungspolitik ist zugleich Familien- und Ehepolitik. Die Bevölkerungspolitik beinhaltet, beiläufig bemerkt, ein ungelöstes Problem: der Staat gewährt den Kinderreichen nicht unbedeutende materielle Beihilfen, nicht zuletzt um zu einer stärkeren Bevölkerungsvermehrung anzuregen oder mindestens den Bevölkerungsstand aufrecht zu erhalten. Diese Beihilfen werden aber unterschiedslos allen, auch den zweifellos Asozialen, den Vorbestraften, vom Bettel lebenden und möglicherweise Prostitution treibenden sowie solchen Familien, die mit asozialen Erbanlagen behaftet sind, gewährt. Das sind Familien, deren Fortpflanzung in hohem Grade unerwünscht ist. Wie dem abzuhelpen wäre, steht hier nicht zur Erörterung. Es war bloß angezeigt, auf diesen ungesunden Zustand kurz hinzuweisen. Zu bemängeln ist ferner, daß die Höhe des Einkommens meist nicht berücksichtigt wird. Nur in Dänemark, z. T. in Finnland, Österreich, Schweden und Uruguay wird den Einkommensverhältnissen der Eltern Rechnung getragen<sup>12</sup>.

Nach der Berufszugehörigkeit gesondert haben bekanntlich die Beamten, also ein materiell doch gesicherter Stand, die geringste Kinderzahl. Die Ursachen dieser befremdenden Erscheinung sind genügend geklärt: Der Wunsch, den Kindern oder dem Kind mindestens eine Ausbildung zu geben, die die Laufbahn eines höheren Beamten

<sup>12</sup> Siehe „Ehe und Familie, Grundsätze, Bestand und fördernde Maßnahmen“, herausgegeben von A. u. R. Scherer und J. Dorneich.

ermöglicht, gilt in Beamtenfamilien aller Stufen als selbstverständliches Leitbild. Ferner will man gesellschaftlich standesgemäß auftreten und den Kindern einen entsprechenden Aufwand gewährleisten, kurz, eine gesellschaftliche Stellung behaupten, die der Beamteneigenschaft im Urteil der großen Mehrheit zukommt.

Neben den Beamten ist das große Heer der Angestellten in bezug auf die Procreation ebenso unergiebig. Aber während das soziologische Wesen des Beamten als geklärt gelten kann, läßt sich das von dem Angestellten nicht behaupten. Vielmehr wird die Frage: wer ist Angestellter? seit Jahren diskutiert. Dieser sogenannte neue Mittelstand kaufmännischer und technischer Funktionäre bildet eine Schicht von Arbeitnehmern, die in der Oberschicht leitende, konstruktive, verwaltende, disponierende und in den unteren Rängen größtenteils mechanische, rechnerische und kalkulatorische Arbeiten verrichten, und zwar, wie F. Croné<sup>13</sup> richtig bemerkt, diese Funktionen ausüben als Beauftragte, als „Delegation von ursprünglichen Unternehmernaufgaben“. Dieser Gedanke der Delegation ist für das Verständnis der Ambitionen und der daraus folgenden Einstellung weiter Kreise der Angestelltenschaft zur Familie durchaus sinnvoll und aufschlußreich. Wenn auch nicht jeder Angestellte den Marschallstab eines selbständigen Unternehmers in seiner Aktentasche trägt, so wünscht er doch, wenigstens in jungen Jahren, ein „Direktor“, „Generaldirektor“, ein „Chef“, ein „Manager“ zu werden. Erfüllt von solchen Wunschträumen und den Lebensgewohnheiten der Vorgesetzten nahestehend, sie meist nachahmend, als deren „Mitarbeiter“ geltend, will der aufstrebende Angestellte keinerlei den sozialen Aufstieg hemmenden Ballast, in Gestalt von Kindern, mitführen. Was „nützen“ ihm eine Mehrzahl von Kindern? — Hinzu kommt noch, daß seine berufliche Tätigkeit im Zeichen rationalisierter Methoden steht. Das trägt auch dazu bei, daß der „Stehkragenproletarier“, mit seinem Whith-Collar-Komplex, auch sein sexuelles Verhalten in der Ehe rationalisiert und kontrolliert. Daher ist er ein typischer Vertreter der sogenannten Geburtenkontrolle, die dazu führt, daß in den Stadtteilen, die vorwiegend von Angestellten und Beamten bewohnt werden, die Sterblichkeitsrate höher ist als die Geburtenrate, so daß die ganzen Angestellten in diesen Stadtbezirken längst ausgestorben wären, wenn sie nicht beständig Zuzug vom flachen Lande und aus Kleinstädten erhielten<sup>14</sup>.

Sehr nachteilig für die Zukunft der meisten westeuropäischen Familien und Völker ist die bei der Fortpflanzung vor sich gehende

<sup>13</sup> Die Angestellten und die moderne Industrie in „Gewerkschaftl. Monatshefte“ Nr. 4/1954.

<sup>14</sup> Siehe z. B. das Statist. Jahrb. f. Hamburg.

**G e g e n a u s l e s e**, derzufolge die Familien, die sozial aufgerückt sind, die zur Elite gehören, also den Beweis erbracht haben, daß sie überdurchschnittlich gute Anlagen vererben könnten, im Durchschnitt erheblich weniger Nachkommenschaft haben als die Familien, die, trotz der jahrhundertalten Volksbildung, in den sozial nachgeordneten Schichten verharren. Diese Gegenauslese führt unvermeidlich auf die Dauer zu einer Senkung der Leistungsfähigkeit eines Volkskörpers. Die allgemeine unentgeltliche Schulbildung ist kein Mittel gegen diese Gegenauslese, denn bilden und entwickeln läßt sich nur, was in den ererbten Anlagen potentiell wirksam werden kann<sup>15</sup>. Es ist vom Standpunkt einer Volksgemeinschaft, die auf die Erhaltung und Stärkung seiner Eliteschicht bedacht sein muß, nicht gleichgültig, ob Familien mit kulturell wertvollen Erbstämmen sich stark oder schwach fortpflanzen. Dies gilt gleichermaßen von bäuerlichen, patrizischen und adligen Geschlechtern und auch von solchen Familien, die im Zuge der Industrialisierung zu Industriearbeitern und Angestellten geworden sind. Wie die Ahnen eines Menschen veranlagt waren, ist keine sozialbiologisch gleichgültige Angelegenheit.

Ahnen sind für den nur Nullen,  
Der als Null zu ihnen tritt,  
Stell als Eins dich an die Spitze  
Und die Ahnen zählen mit.

Hamilkar von Foelkersam.

---

<sup>15</sup> Siehe hierzu meine Abhandlung in diesem Jahrb. H. 5/1953, S. 97 u. ff.